

Rechtsvereinfachung – §16h SGB II

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Seminar

20. Juni 2017, Stuttgart

Inhalt	Programm
<p>Mit dem sogenannten Rechtsvereinfachungsgesetz ist der § 16h SGB II als ein neues Förderinstrument geschaffen worden, der sich an die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen unter 25 Jahren richtet. So sollen junge Menschen, die keine SGB-II-Leistungen bekommen an den Rechtskreis SGB II oder an andere Hilfesysteme herangeführt werden.</p> <p>Das Seminar gibt zu Beginn einen Überblick über die aktuellen Rechtsänderungen im SGB II und einen Input zu §16h SGB II. Auf dieser Basis werden in Kleingruppen Maßnahmen entwickelt und Vor- und Nachteile im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten gemeinsam bewertet. Wie tragfähig ist der §16h SGB II als ein Geschäftsfeld für Maßnahmeträger?</p> <p>Optional kann noch die Änderung des §16g SGB II betrachtet werden. Wie kann mit diesem Förderinstrument nun die Nachbetreuung von in Arbeit vermittelten Teilnehmenden umgesetzt werden?</p> <p>Zielgruppe: Mitarbeitende von Maßnahmeträgern, die Projekte für den Rechtskreis SGB II entwickeln oder umsetzen, mit Interesse an Kleingruppenarbeit.</p> <p>Referent: Andreas Hammer, social support GmbH, Östringen</p>	<p>10:00 Uhr Anmeldung und Begrüßungskaffee</p> <p>10:30 Uhr Aktuelle Änderungen im SGB II</p> <p> Input zu §16h SGB II - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen</p> <p>11:30 Uhr Entwicklung von Konzeptionen für § 16h SGB II - Kleingruppenarbeit</p> <p>12:30 Uhr Mittagspause</p> <p>13:30 Uhr Fortsetzung: Entwicklung von Konzeptionen für § 16h SGB II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenarbeit • Präsentation • Diskussion im Plenum <p>Bewertung der Vor- und Nachteile des § 16h SGB II im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenarbeit • Präsentation • Diskussion im Plenum <p>15:00 Uhr Kaffeepause</p> <p>15:15 Uhr Entwicklung von Konzeptionen für § 16g SGB II - Stabilisierung der Beschäftigung durch Nachbetreuung (zusätzliche Option, in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit)</p> <p> Offene Fragen-Runde</p> <p>16:30 Uhr Ende der Veranstaltung</p>

Termin

20. Juni 2017

Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 20 Personen begrenzt.

Tagungsgebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt
215,- € für Mitglieder der bag arbeit
295,- € für Nichtmitglieder der bag arbeit

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung, Unterlagen und Verpflegung.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 21. April 2017 verbindlich mit dem beiliegenden Rückfax oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und die Rechnung.

Stornierung

Bis zum 21. April 2017 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei späteren Stornierungen bzw. Nichtteilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Für Rückfragen

bag arbeit e.V., Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Dr. Judith Aust

Tel.: (030) 28 30 58-13

E-Mail: aust@bagarbeit.de

Peggy Gruber

Tel.: (030) 28 30 58-25

E-Mail: gruber@bagarbeit.de

Fax: (030) 28 30 58-20

Internet: www.bagarbeit.de

Veranstaltungsort

GENO-Haus Stuttgart GmbH & Co. KG

Verwaltungsgesellschaft

Heilbronner Str. 41

70191 Stuttgart

Tel.: 0711 22 00 95 - 3301

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Mit den Stadtbahnlinien U5, U6, U7 oder U15 vom Hauptbahnhof aus stadtauswärts Richtung Mönchfeld, Gerlingen, Killesberg oder Stammheim, (Haltestelle Stadtbibliothek).
Mit der Buslinie 44 (Haltestelle Stadtbibliothek).

Anreise mit dem Auto

Das GENO-Haus liegt direkt an der Bundesstraße 27.

